

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Rottal

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal hat am 29.07.2024 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 erlassen. Diese Satzung ist im Amtsblatt des Landkreises Rottal-Inn Nr. 22 vom 24.10.2024 amtlich bekannt gemacht worden.

Die Satzung kann in der Zeit vom 04.11.2024 bis einschließlich 12.11.2024 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 84347 Pfarrkirchen, Stadtplatz 29, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und nachmittags nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Tann, 28.10.2024

Ort, Datum



Siegel



Alois Alfranseder
1. Bürgermeister

An der Amtstafel und allen weiteren Gemeindetafeln

angeheftet am: 28.10.2024

abgenommen am: 13.11.2024